Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Studium und Arbeit 2
- Berufsorientierung 2
- Ausbildung 4
  - Berufsausbildung 4
  - Ausbildungsplatzduldung 6
- Berufskollegs 7
- Impfungen 10
- Studium 12
  - Ich möchte studieren 13
  - Studienabschlüsse 14
  - Hochschulen in der Umgebung 14
  - Finanzierung des Studiums 15
  - Anerkennung von Studienabschlüssen 17
- Arbeit 18
  - Wann darf ich arbeiten? 18
  - Wie finde ich Arbeit? 18
  - Praktikum 19
  - Die Bewerbung 21
  - Anerkennung von Berufsabschlüssen 25
  - Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst 26
  - Jobcenter oder Agentur für Arbeit ? 28
  - Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit 30
  - Arbeitsvertrag 32
  - Mindestlohn 33
  - Fachkräfteeinwanderung 34
  - Selbstständigkeit 37
- Anerkennung von Abschlüssen 37

Ausbildung, Studium und Arbeit

Berufsorientierung

Wenn Sie überlegen, was Sie später einmal arbeiten möchten, nennt man das **Berufsorientierung**. Sie können verschiedene Jobs ausprobieren, um zu sehen, welcher Ihnen gefällt. Wenn Sie die Schule abschließen, können Sie eine Ausbildung oder ein Studium machen. Das hängt davon ab, was Sie gerne machen möchten.

BIWENAV- Bildungswegnavigator Kreis Recklinghausen

Der BIWENAV ist eine großartige Unterstützung. Sie erhalten Informationen über Schulabschlüsse im Kreis Recklinghausen.

Hier finden Sie auch Details zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder zu Auslandsaufenthalten.

Unabhängig von Ihrem Abschluss - sei es Abitur, Förderschulabschluss oder Berufsausbildung - der BIWENAV ist für Sie da. Er zeigt Ihnen, was zu Ihnen passen könnte, anhand Ihrer Interessen.

Über diesen Link gelangen Sie zum BIWENAV Kreis Recklinghausen

---

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Sie wissen noch nicht welchen **Beruf** Sie machen möchten? Dann lassen Sie sich bei **der Agentur für Arbeit** beraten.

⇒ Hier erhalten Sie weitere **Informationen.**

Hier bekommen Sie Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Informationen (auf Deutsch) zu verschiedenen Berufen finden Sie hier ⇒ berufenet.arbeitsagentur

---

Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK)

Handwerkskammer Münster

Für **handwerkliche Berufe** ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker:in, Maurer:in oder Maler:in.

Die **Handwerkskammer Münster** bietet eine **kostenlose Beratung** für Schüler:innen, Eltern und Betriebe an:

⇒ Zur Website der HWK

Die Ausbildungs-Hotline der Handwerkskammer

0251/7054004
ausbildungsberatung@hwk-muenster.de

Julia Börmann 0251/7051744
julia.boermann@hwk-muenster.de

Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) kümmert sich um Berufe in Fabriken, Läden und Dienstleistungen. Zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufleute im Groß- und Außenhandel.

Jedes Jahr veröffentlicht die IHK einen Ausbildungsatlas.

⇒ **Zur Website der IHK**

Auf der **Internetseite** der **Handwerkskammer** können Sie **eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen.**

⇒ **HWK Lehrstellenbörse**

Niklas Ophey
0209/388538
niklas.ophey@ihk-nw.de

“Passgenaue Besetzung - Willkommenslotsen“ - Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen

(Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

Das Programm unterstützt bei der Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen.

Willkommenslotsen...

- wissen über Regeln für Praktika, Ausbildung und Arbeit Bescheid, besonders für Leute mit Aufenthaltstitel.
- helfen bei Behördengängen,
- kennen Programme, die Betriebe unterstützen, die Flüchtlinge einstellen oder ausbilden,
- helfen, Kontakte zu anderen Gruppen herzustellen und wissen, wer vor Ort helfen kann,
- bringen Leute, die arbeiten wollen, mit freien Jobs zusammen.

⇒ **Hier finden Sie weitere Informationen.**

⇒ **Hier** können Sie online einen **Beratungstermin buchen**

Praktikum

Bei einem Praktikum können Sie einen Beruf besser kennenlernen. Das Praktikum vereinbaren Sie mit einem **Arbeitgeber.** Es dauert etwa ein bis zwei Wochen, maximal 3 Monate.

Weitere Informationen unter ⇒ Praktikum

Weitere Internetseiten zur beruflichen Orientierung

- Auf der ⇒ **Internetseite Berufe-TV.de** sind mehr als 300 Filme zu Ausbildungs- und Studienberufen zu finden.
- Alles rund um die Studien- bzw. Berufswahl, Hochschule, Universität, Studium, Ausbildung, Berufsleben ⇒ **Abi.de**
- Alles zum Thema Ausbildung, Berufswahl, Bewerbungstraining ⇒ **planet-beruf.de**
- ⇒ **Check-U Erkundungsportal** Ein kostenloser Online Test zeigt dir, welche Ausbildung oder welches Studium zu deinen Stärken und Interessen passt. Finde heraus, welche Alternativen dir gut liegen. Sei offen für Neues und entdecke deine Möglichkeiten.
- Die ⇒ **Jugendberufsagentur Kreis Recklinghausen** unterstützt Personen unter 25 Jahren bei allen Fragen rund um Beruf, Studium und Ausbildung.

Ausbildung

Berufsausbildung

Berufsausbildung

In Deutschland gibt es mehr als 340 Ausbildungsberufe. Es gibt eine Unterscheidung zwischen einer **schulischen Ausbildung** und einer **betrieblichen Ausbildung (Schule und Betrieb).**

Um mehr zu verdienen als bei einem Aushilfsjob, braucht man in Deutschland eine abgeschlossene Ausbildung. Mit einer Berufsausbildung erhöht man seine Chancen auf einen guten Job.

Schulische Berufsausbildung

- findet in einem **Berufskolleg** oder einer **privaten Schule** statt.

Neben dem **Schulbesuch** finden **Praktika** in Betrieben und Einrichtungen statt.

Schulische Ausbildungsberufe sind unter anderem:

- Physiotherapeut:in
- Ergotherapeut:in
- Sozialhelfer:in

Eine Ausbildungsvergütung wird für schulische Ausbildungen nicht gezahlt.

Eine Ausnahme bilden Pflegeausbildungen und Therapieausbildungen und Ausbildungen im medizinisch-technischen Bereich (zum Beispiel Pflegefachleute).

An privaten Schulen müssen Sie eventuell Schulgeld zahlen.

Betriebliche Berufsausbildung = duale Berufsausbildung

Die Ausbildung findet sowohl im **Betrieb** als auch in der **Berufsschule** statt.

Die Ausbildungen dauern zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

Um eine duale Ausbildung zu machen, **müssen** Sie einen **Ausbildungsbetrieb haben**, der mit Ihnen einen Ausbildungsvertrag macht. Sie bekommen von diesem dann auch ein **Ausbildungsgehalt**.

Wichtig: Wenn Sie im laufenden Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, müssen Sie den Ausbildungsvertrag an die Ausländerbehörde schicken.

Weitere **Informationen** zum Thema **Berufsausbildung** finden Sie hier.

Finanzielle Unterstützung – BAföG (=Ausbildungsförderung)

Das BAföG ist eine **monatliche finanzielle Unterstützung**

- während der **Schulzeit (ab Klasse 10)**
- während der **schulischen Berufsausbildung**
- oder dem **Studium.**

Das **Schüler BAföG,dass Sie** während der Schulzeit und schulischen Berufsausbildung bekommen können, ist **abhängig von dem Verdienst der Eltern** und **muss nicht zurück gezahlt werden.**

Jeder Antrag wird einzeln geprüft.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Anerkannte Asylberechtigte,
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention,
- Subsidiäre Schutzberechtigte,
- Geduldete, die seit 15 Monaten in Deutschland leben

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren können kein BAföG erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier ("Bafög auch ohne deutschen Pass")

Kontakt für das Schüler Bafög im Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1; 45657 Recklinghausen

02361/530

@

bafoeg@kreis-re.de

Dienstag: 13:15 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:15 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch ist geschlossen.

Weitere Informationen finden Sie hier ⇒ BAföG - Kreis Recklinghausen

Ausbildungsplatzduldung

Ausbildungsduldung – Was Sie wissen sollten

Sie können eine Ausbildungsduldung bekommen, wenn:

- Ihr Asylantrag abgelehnt wurde.
- Sie eine Berufsausbildung in Deutschland machen oder bald beginnen.

Die Duldung gilt für die ganze Dauer der Ausbildung.
In der Regel sind das mindestens zwei Jahre.

Wie bekomme ich eine Ausbildungsplatzduldung (= Ausbildungsplatzduldung)?

Sie müssen die Ausbildungsduldung bei der Ausländerbehörde beantragen.
Die Behörde prüft jeden Antrag einzeln.

Voraussetzungen:

- Ihr Asylverfahren ist beendet
- Ihre Identität ist geklärt (z. B. durch Pass oder andere Papiere)
- Sie haben seit mindestens drei Monaten eine Duldung
- Sie haben die Ausbildung schon während des Asylverfahrens begonnen
  → Dann gibt es keine Wartezeit
- Sie beginnen eine staatlich anerkannte Ausbildung, z. B. im Betrieb oder in der Schule
  → Die Ausbildung muss mindestens zwei Jahre dauern

Auch möglich: eine Helfer- oder Assistenzausbildung, wenn danach eine Ausbildung in einem Mangelberuf beginnt
→ Dafür brauchen Sie schon eine Zusage für die Anschluss-Ausbildung.

Wichtig: Auch während des Asylverfahrens dürfen Sie mit Erlaubnis eine Ausbildung machen.

Was passiert nach der Ausbildung?

- Wenn Sie danach in Ihrem Beruf arbeiten, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.
- Diese Erlaubnis kann später verlängert werden.
- Finden Sie keine Arbeit, wird Ihre Duldung für die Arbeitssuche um sechs Monate verlängert.

Wann wird eine Ausbildungsduldung abgelehnt?

Eine Ausbildungsduldung kann abgelehnt werden, wenn:

- Sie Ihre Identität nicht geklärt oder keinen Pass beantragt haben
- Sie Ihre Identität zu spät geklärt haben
- Sie aus einem sicheren Herkunftsland kommen und nicht arbeiten dürfen
- Sie straffällig geworden sind
- Es eine Abschiebungsanordnung gegen Sie gibt

Wichtiger Hinweis für Betriebe

Wenn eine Ausbildung abgebrochen wird, muss der Betrieb das sofort der Ausländerbehörde melden.

Aufenthaltserlaubnis statt Ausbildungsduldung

In bestimmten Fällen ist auch eine direkte Aufenthaltserlaubnis nach § 16g Aufenthaltsgesetz möglich – zum Beispiel, wenn

- Ihr Lebensunterhalt während der Ausbildung gesichert ist.
- Sie alle weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Weitere Informationen

- ⇒ **Bundesministerium des Innern und für Heimat**
- ⇒ **Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge**

Berufskollegs

Sie sind **über 15 Jahre alt**? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie im Berufskolleg viele Möglichkeiten:

Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.
Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

BIWENAV- Bildungswegenavigator Kreis Recklinghausen

Der BIWENAV ist eine großartige Unterstützung. Sie erhalten Informationen über Schulabschlüsse im Kreis Recklinghausen.

Hier finden Sie auch Details zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder zu Auslandsaufenthalten.

Unabhängig von Ihrem Abschluss - sei es Abitur, Förderschulabschluss oder Berufsausbildung - der BIWENAV ist für Sie da. Er zeigt Ihnen, was zu Ihnen passen könnte, basierend auf Ihren Interessen.

Über diesen Link gelangen Sie zum BIWENAV Kreis Recklinghausen

An Berufkollegs gibt es folgende Schularten:

Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen **mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule**. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung in einem **dualen System** statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie brauchen mindestens einen **Hauptschulabschluss**. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder sogar einen Berufsabschluss.

Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen.

Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit, Erziehung und Soziales
- Technik und Naturwissenschaften

Fachschule

An einer Fachschule können Sie sich **beruflich weiterbilden**. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre.

Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet?

Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten oder Sie können sich selbstständig machen.

Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Fachoberschule

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Fachoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die **allgemeine Hochschulreife** vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen.

Die Fachoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technik
- Wirtschaft
- Gesundheit und Soziales

Berufliches Gymnasium

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Berufskollegs in der Nähe

Berufskolleg Castrop - Rauxel

- Schwerpunkt Erziehung und Soziales, Gesundheit und Pflege, Wirtschaft und Verwaltung
- Website

Berufskolleg Ostvest Datteln

- Schwerpunkt Technik, Informatik und Wirtschaft

- Website

Paul- Spiegel - Berufskolleg Dorsten

- Schwerpunkte Erziehung & Soziales, Wirtschaft und Verwaltung
- Website

Berufskolleg Gladbeck

- Schwerpunkt Dienstleistungen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung
- Website

Hans - Böckler - Berufskolleg Marl/ Haltern am See

- Schwerpunkte Naturwissenschaften und Technik, Soziales & Ernährung, Wirtschaft und Medien
- Website

Herwig - Blankertz - Berufskolleg Recklinghausen

- Schwerpunkte Gesundheit und Soziales, Ernährungsmanagement, Gartenbau und Floristik, Kosmetik und Körperpflege
- Website

Max - Born - Berufskolleg Recklinghausen

- Schwerpunkt Bautechnik/ Holztechnik, Elektrotechnik, Gestaltung, Medizintechnik und Maschinenbautechnik und Versorgungstechnik
- Website

Kuniberg Berufskolleg Recklinghausen

- Schwerpunkt Handel, Logistik und E- Commerce, Automobil, Büromanagement, Dialogmarketing, Finanzen und Dienstleitungen
- Website

Alexandrine - Hegemann - Berufskolleg Recklinghausen

- Schwerpunkt Gesundheit und Soziales
- Website

Johannes - Kessels - Akademie Gladbeck

- Schwerpunkt Soziales und Gesundheitswesen
- Website

Impfungen

Aufgrund von Impfungen gibt es in Deutschland einige Krankheiten nicht mehr oder nur noch selten. Daher sind **Impfungen wichtig, besonders bei Kindern**.

Die Impfungen werden in einem **Impfbuch** aufgeschrieben.

Am besten kann Ihr **Arzt** Sie dazu beraten, **welche Impfungen** für Sie ratsam und notwendig sind.

Was ist eine Impfung?

Bei einer Impfung wird der Organismus gezielt mit Krankheitserregern (Antigenen) in Kontakt gebracht. Diese Erreger können keine Krankheit auslösen, **regen aber das Immunsystem** an, körpereigene Abwehrstoffe (Antikörper) zu bilden.

Bei der Impfung passiert im Körper auf sanfte Weise das gleiche wie bei einer Erkrankung: Die körpereigene Immunabwehr reagiert mit der **Bildung von Antikörpern,** die Sie vor der jeweiligen Infektionskrankheit schützen. Dabei müssen bestimmte **Impfungen von Zeit zu Zeit wiederholt** werden, um den Schutz nicht zu verlieren.

Weitere Informationen zu Impfungen im Kinderalter und Jugendalter finden Sie hier ⇒ Faltblatt Impfungen

Empfehlungen für Impfungen erhalten Sie im Impfkalender in meheren Sprachen.

- Arabisch
- Bulgarisch
- Dari (Afghanistan)
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Das Faltblatt zur Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln steht Ihnen in Arabisch, Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Deutsch zur Verfügung ⇒ www.impfen-info.de

Masern-Impfung

In Deutschland gibt es eine **Pflicht für Kinder, die in die Kita oder in die Schule gehen, sich impfen zu lassen.**

Seit dem 1. März 2020 gibt es das Masernschutzgesetz.

Schulkinder und Kindergartenkinder sollen vor Masern geschützt werden. Alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr sollen beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die Masernimpfungen vorweisen müssen.

Diese Impfpflicht gilt auch für das Personal in pädagogischen Einrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Weitere Impfungen zum Schutz werden ebenfalls empfohlen.

Lassen Sie sich von den Ärzten beraten.

Studium

In Deutschland gibt es **viele verschiedene Studiengänge**. Es gibt auch **verschiedene Arten** von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunsthochschulen (für künstlerische Fächer)
- Filmhochschulen (für künstlerische Fächer)
- Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt **staatliche Hochschulen** und **private Hochschulen.** Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

- Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (Informationen für Geflüchtete)
- Agentur für Arbeit (Studienorientierung)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Wenn Sie studieren wollen, brauchen Sie einen **Schulabschluss**, der Sie für ein Studium qualifiziert (eine sogenannte „Hochschulzugangsberechtigung“).

Es gibt drei Arten von Hochschulzugangsberechtigungen:

- Die **allgemeine Hochschulreife** (Abitur),
- Die **fachgebundene Hochschulreife** (Fachgebundenes Abitur) oder
- Die **Fachhochschulreife** (Fachabitur).

Infomationen wie Sie ihren Abschluss Anerkennen lassen können finden Sie hier

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Semesterbeitrag

An **staatlichen Hochschulen** zahlt jeder Student einen Semesterbeitrag (ein Semester sind 6 Monate). Die Höhe hängt von der jeweiligen Hochschule ab.

Private Hochschulen haben deutlich **höhere Gebühren** als staatliche Hochschulen.

Ich möchte studieren

Hilfe bei der Suche nach dem passenden Studium

- Wenn Sie Interesse an einem Studium haben und noch nicht wissen, was Sie studieren möchten, dann lassen Sie sich bei der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** beraten.

Einen **Termin bei Berufsberater:innen** können Sie entweder in Ihrer Schule, in der Agentur für Arbeit (Kontaktformular) oder telefonisch unter

08004555500 vereinbaren.

Die Erreichbarkeit ist Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr.

Viele Universitäten und Fachhochschulen bieten einen "**Tag der offenen Tür"** an. **Jeder kann vorbeikommen** und sich über Studienberufe und die einzelnen Hochschulen informieren.

Informationen zu den Studienberufen finden Sie hier Studienwahl.de

---

Bewerbung

Um studieren zu können, muss man sich für den ausgewählten Studiengang bewerben.

Wichtig dabei sind die **Bewerbungsfristen,** die jede Hochschule auf ihrer Website bekannt gibt. Am besten Sie informieren sich **direkt bei der Hochschule**.

Weitere **Informationen** zum **Thema Bewerbung** finden Sie hier.

Nachweis über Deutschkenntnisse

Wer an einer deutschen Hochschule studieren möchte, braucht Deutschkenntnisse, mindestens **Niveau B2, besser ist Niveau C1.** Dies ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule.

Informationen über Sprachkurse und Sprachprüfungen finden Sie hier:

⇒ **Goethe-Institut**

⇒ **„Deutscher Akademischer Austauschdienst" DAAD**

⇒ **www.sprachnachweis.de**

Ohne einen Nachweis von Deutschkenntnissen beziehungsweise eines Deutschkurses kann man in Deutschland nicht studieren!

Welche Unterlagen brauche ich, um mich einzuschreiben?

Die „**Immatrikulation“** ist eine **Einschreibung an der Hochschule**. Wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde, bekommen Sie von der Hochschule Post, in der Sie aufgefordert werden, sich einzuschreiben.

Folgende Unterlagen werden gebraucht:

- **Personalausweis** oder entsprechender Identitätsnachweis
- **Hochschulzugangsberechtigung** (zum Beispiel Abitur)
- **Bescheinigung der Krankenversicherung**
- Nachweis über **Deutschkenntnisse**

Studienabschlüsse

Bachelor

Das Studium dauert in der Regel **6 bis 8 Semester** (3 bis 4 Jahre). Sie sammeln durch Kurse und Prüfungen so genannte ECTS Punkte. Um einen Bachelor Abschluss zu bekommen, müssen Sie genug Punkte haben und eine **Bachelorarbeit** schreiben.

Master

Der Master ist ein **weiterführendes Studium** nach dem Bachelorabschluss. Im Masterstudium werden Inhalte und Schwerpunkte des Bachelorstudiums vertieft. Das Studium dauert **4 bis 8 Semester** (2 bis 4 Jahre).

Staatsprüfung (Staatsexamen)

Studiengänge, zum Beispiel Medizin, Jura, Pharmazie sowie ein Teil der Lehramtsstudiengänge werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen, dem sogenannten Staatsexamen.

Promotion

Die Promotion **(der Doktortitel)** ist mit wenigen Ausnahmen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Zuvor muss man eine **Doktorarbeit** schreiben.

Hochschulen in der Umgebung

Im Kreis Recklinghausen gibt es die **Westfälische Hochschule** (WH).

Der Campus Recklinghausen liegt im Herzen von Nordrhein-Westfalen. Dort kann man ein **Bachelorstudium oder Masterstudium** machen**.**

Es werden technische, wirtschaftliche und naturwissenschaftliche **Berufe** angeboten.

Die Westfälischen Hochschule Recklinghausen hat eine engen Kontakt zu vielen Firmen aus der Region und von weit weg. Neben der Theorie kann man dort auch die Praxis kennenlernen.

Kontakt

August-Schmidt-Ring 10; 45665 Recklinghausen

0209/9596516

studienberatung@w-hs.de

Website

Montag bis Freitag: 07:00 Uhr - 21:30 Uhr

Bocholt, Gelsenkirchen, Recklinghausen

Weitere Hochschulen und Universitäten

Ruhr-Universität Bochum

Hochschule Bochum

Fachhochschule Dortmund

FOM Hochschule Bochum/ Dortmund/ Herne/ Essen/ Hagen

Technische Universität Dortmund

Fernuniversität Hagen

Universität Witten/ Herdecke

Universität Duisburg-Essen

Weitere Hochschulen und Universitäten in NRW finden Sie hier.

Finanzierung des Studiums

An staatlichen Hochschulen muss man eventuell **Studiengebühren** bezahlen.

Achtung: Wenn Sie an einer **Privaten Hochschule** studieren wollen, müssen Sie meist **höhere Gebühren** bezahlen.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

BAföG

Als Student oder Studentin können Sie in Deutschland **finanzielle Unterstützung** bekommen.

Das geht über das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (BAföG). Das Amt zahlt das BAföG **monatlich** aus.

Im besten Fall erhalten Sie während des gesamten Studiums Geld. Die **monatliche Höhe** des BAföG kann zwischen 399 Euro und 735 Euro liegen.

💡Achtung! Sie müssen die Hälfte der BAföG-Summe nach dem Studium zurückzahlen. Die genauen Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig. Sie finden detaillierte Informationen unter folgendem Link:

Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten

Stipendium

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben.

Ein **Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen.** Gute Noten sind wichtig, um ein Stipendium zu bekommen.

Die Geber des Stipendiums bewerten auch Ihr ehrenamtliches Engagement. Sie erhalten normalerweise **genauso viel Geld wie beim BAföG**. **Zusätzlich** gibt es ein sogenanntes **"Büchergeld"**. Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 Euro.

Bestimmte Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit viel Potenzial vergeben. Deswegen heißen diese Organisationen Begabten-Förderungs-Werke. Folgende Begabten-Förderungs-Werke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an.

- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) - Scholarships for Refugees
- Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) - Scholarships for Refugees
- Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete
- Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm
- Förderung durch ein Stipendium der Begabtenförderungswerke ⇒ **www.stipendiumplus.de oder ⇒ www.deutschlandstipendium.de**
- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) informiert über weitere Stipendienmöglichkeiten ⇒**"Stipendien finden - DAAD".**
- Mit Berufserfahrung an die Hochschule ⇒ **Informationen zum Aufstiegsstipendium.**

Werkstudent

In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als **Werkstudent oder Werkstudentin** bei einem **Unternehmen** zu arbeiten. Dort können Sie **erste Erfahrungen** in Ihrem studierten **Berufsfeld sammeln** und **nebenbei Geld** verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von **10-20 Stunden pro Woche** an. Bei guten Leistungen besteht die **Chance, nach dem Studium übernommen** zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept des Werkstudenten ist weit verbreitet.

Studentische Hilfskraft

Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel **bis maximal 20 Stunden in der Woche** an einer **Hochschule arbeiten**. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten oder Dozentin, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. **Voraussetzung** ist die **Einschreibung an einer Hochschule als Student oder Studentin**. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob und Ferienjob

Viele Studierende haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt **verschiedene Arten von Nebenjobs**. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein **Kredit** der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Der Kredit kostet wenig und richtet sich **speziell an Studenten**, die in der **letzten Phase des Studiums sind.** Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie **keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen**. Auch das **Einkommen** der **Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle.**

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Bildungskredit.

Anerkennung von Studienabschlüssen

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Als erstes sollten Sie daher prüfen, ob die **Hochschulzugangsberechtigung** aus Ihrem Heimatland in Deutschland **anerkannt** ist.

Hier können Sie das selbst prüfen:

Sie müssen das Land eingeben, indem Sie Ihren Schulabschluss gemacht haben. Dann erfahren Sie ob Ihr Schulabschluss für den gewünschten Studiengang ausreicht.

Hier finden Sie weitere Informationen:

Link

Link

Link

Akademische Anerkennung

- können in Deutschland von Menschen aller Nationaliäten beantragt werden.
- Wenn man in Deutschland weiterstudieren möchte, geht man am besten zu einer Universität und lässt im **Fachbereich der Studienberatung die Unterlagen prüfen**.
- Eventuell bekommt man nur eine **Teilanerkennung** und muss **gewisse Inhalte nachreichen (nachstudieren)**. Außerdem sind sehr gute **Deutschkenntnise** auf dem

Niveau C1 notwendig.

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft machen möchten, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die **Ansprechpersonen** (zumeist die International Offices) bei den **Hochschulen**.

Informationen und **Beratungstellen** finden Sie **hier**

Arbeit

Wann darf ich arbeiten?

Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsverbot

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen.

Je nachdem welchen **Aufenthaltsstatus** Sie haben, gibt es **unterschiedliche Regeln:**

Asylbewerber:innen aus sicheren Herkunftsstaaten

- **Beschäftigungsverbot**
- Sie dürfen nicht arbeiten.

Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

- vollen **Zugang zum Arbeitsmarkt**
- Sie können sofort arbeiten und brauchen **keine Genehmigung**.

Asylsuchende, Asylbewerber und Geduldete (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung)

- müssen bei der **Ausländerbehörde** einen **Antrag auf Arbeitserlaubnis** einreichen
- Dafür muss eine konkrete Arbeitsstelle vorliegen.

Für Geduldete kann die Ausländerbehörde ein **Beschäftigungsverbot** erteilen. Zum Beispiel weil Sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben.

Die Ausländerbehörde braucht meistens die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit. Diese prüft die Arbeitsbedingungen. Nach der Genehmigung ist auch Leiharbeit möglich.

Weitere Informationen zu den Behörden finden Sie hier ⇒ wichtige Behörden

Wie finde ich Arbeit?

Arbeitssuche im Internet

Agentur für Arbeit

⇒ **Jobbörse-Plattform der Bundesagentur für Arbeit**

⇒ **Die Jobbörse als App**

In der Suchmaske können Sie den Ort eintragen und auswählen, was Sie suchen:

- Für eine Stelle als **Fachkraft oder Führungskraft** brauchen Sie meistens ein abgeschlossenes Studium, Berufserfahrung und gute Deutschkenntnisse.
- Als **Helfer** kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden.
- Ein **Minijob** ist keine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle. Der Lohn darf nicht mehr als 520 Euro betragen.
- **Praktikum oder Ausbildung**
- Bei **„Suchbegriff“** können Sie selbst einen Beruf eintragen.

Andere Job-Plattformen

Es gibt viele andere **Job-Plattformen im Internet,** zum Beispiel:

⇒ **Jobbörse-stellenangebote**

⇒ **Meinestadt.de**

⇒ **Stepstone**

=> **workeer**

Zeitungen

Viele regionale Zeitungen veröffentlichen regelmäßig Stellenanzeigen, online und auch offline. Zum Beispiel:

⇒ **Westfalen Blatt**

Beratung und Unterstützung

Weitere Beratungstellen finden Sie hier:

⇒ **Zu den Beratungsstellen**

Praktikum

Allgemeine Hinweise zum Praktikum

Vor Beginn einer Arbeit mit Arbeitsvertrag oder einer Ausbildung kann man mit einem Praktikum **ausprobieren, ob die Tätigkeit passt.** Die meisten Arbeitgeber möchten für ein Praktikum kein Geld bezahlen.

Mit einem Praktikum kann auch Ihr künftiger Arbeitgeber erfahren, ob Sie **für den Job geeignet sind** und möchte, dass Sie **zur Probe arbeiten**. Das ist **ohne Genehmigung jedoch nicht erlaubt.** Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten.

Sie möchten eine Ausbildung machen, wissen aber nicht genau, ob die Arbeit Ihren Vorstellungen entspricht? Dann ist ein **Berufsorientierungspraktikum** richtig.

Oder Ihr Deutsch reicht noch nicht aus (noch kein B2), so dass die Berufsschule schwierig werden wird? Dann ist eine **Einstiegsqualifizierung** gut. In der Zeit bis zum Ausbildungsbeginn ist es wichtig, intensiv Deutsch zu lernen.

Wichtig:

- Bei Arbeitsverbot ist kein Praktikum möglich
- Alle Praktika müssen von der Ausländerbehörde genehmigt werden
- Wenn Sie finanzielle Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erhalten, muss das Praktikum vorher von dieser Institution genehmigt werden
- Ein Praktikum ohne Bezahlung ist nur im Ausnahmefall möglich
- Sonst muss für ein Praktikum Mindestlohn bezahlt werden
- Für Geflüchtete mit Aufenthaltstitel gelten die gleichen Regelungen wie für Deutsche

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- bei einem Unternehmen Ihrer Wahl fragen
- bei der Agentur für Arbeit anfragen
- oder wenn Sie/Ihre Eltern Arbeitslosengeld II bekommen bei Ihrem Berater des Jobcenter fragen
- bei Jobbörsen im Internet suchen

MAG und Probebeschäftigung

Was ist eine MAG (Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)?

Das ist ein Praktikum ohne Bezahlung. Sie sind aber versichert und können sich von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter Fahrtkosten erstatten lassen.

Wichtig:

- Wenn Sie Geld vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit bekommen, muss das Praktikum vorher genehmigt werden. Sonst kann es Probleme mit Ihren Leistungen geben.
- Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, sprechen Sie auf jeden Fall vorher mit der zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie überhaupt zur Probe

arbeiten dürfen.

Wenn die MAG genehmigt ist, gibt Ihnen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter einen schriftlichen Antrag für die Fahrtkostenerstattung.

Einstiegsqualifizierung

Sie wissen, was Sie werden wollen? Sie haben aber bis 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein längeres Praktikum machen. Dieses bereitet Sie auf eine Berufsausbildung vor. Es nennt sich Einstiegsqualifizierung (EQ) und dauert zwischen 6 und 12 Monaten.

Die Einstiegsqualifizierung beginnt zum 1.10. für 11 Monate oder zum 1.3 für 6 Monate.

Sie erhalten einen monatlichen Verdienst.

Für Personen, die noch keine Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 haben, gibt es eine Einstiegsqualifizierung plus Sprache (EQ + Sprache). Begleitend zum Praktikum besucht man in der Regel an zwei Tagen die Woche einen Sprachkurs.

Bei Interesse, fragen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit. Die Genehmigung der Ausländerbehörde ist gegebenfalls auch nötig.

Achtung: mit einer EQ kann keine Ausbildungsduldung beantragt werden!

Hier gibt es weitere Informationen der Bundesagentur für Arbeit.

Berufsorientierungs - Praktikum

Das Berufsorientierungspraktikum bietet mehrere Vorteile:

- vor einer dualen Ausbildung/einem Studium sinnvoll, um zu sehen, ob die geplante Ausbildung passt
- bis zu 3 Monaten ohne Bezahlung möglich
- Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich
- formloser Antrag bei der Ausländerbehörde (Schreiben von der Firma: Herr X/Frau Y soll bei uns ein Berufsorientierungspraktikum machen von… bis…). Da keine Genehmigung der Arbeitsagentur erforderlich ist, geht dies recht schnell.
- ab dem 4. Monat des Praktikums muss es rückwirkend ab dem 1. Tag Mindestlohn geben

Berufsfelderkundung

Hier findest du ein Portal für die Berufsfelderkundung im Kreis Recklinghausen

Berufsfelderkundung

Die Bewerbung

Die Bewerbung

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich **schriftlich bewerben**.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der **Stellenanzeige** steht, um **was** für eine **Arbeit oder Ausbildung** es sich handelt. Dort steht auch, welche **Erwartungen das Unternehmen** an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort **Informationen, wo und wie** Sie sich **bewerben** müssen.

Ihre Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben**: Hier **stellen Sie sich vor** und schreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche **Berufserfahrungen** Sie schon gemacht haben und warum Sie bei dieser Firma arbeiten möchten. **Informieren Sie sich** über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf **eine Seite** passen und von Ihnen unterschrieben werden. Wichtig ist, dass Sie **nicht einfach** etwas **übernehmen**. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre **gesamten Berufserfahrungen** auf und ist wie eine **große Tabelle** aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben, wo und wie lange Sie eine **Ausbildung oder ein Studium** gemacht haben, wo und wie lange Sie zur **Schule** gegangen sind und welchen **Abschluss** Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, **ein Foto** zu sehen.

Hier können Sie Ihren Lebenslauf in verschiedenen Sprachen online erstellen⇒ **europass.eu**

- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie **Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken**. Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr **Studienabschluss** und **Arbeitszeugnisse** von früheren Arbeitgebern. Auch Nachweise über **Praktika**, für die Arbeit **relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs** sollten Sie mitschicken.

Im Internet gibt es kostenfreie Mustervorlagen. Zum Beispiel ⇒ karrierebibel.de

Die Art der Bewerbung

In der Stellenanzeige ist genau beschrieben, was gesucht wird und wie Sie sich bewerben sollen.

- **Schriftlich**: Kaufen Sie eine schöne **Bewerbungsmappe** und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Sie können die Bewerbungsmappe per Post verschicken oder persönlich vorbeibringen.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden über eine E-Mail verschickt. Schreiben Sie in der Mail einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu **EINER PDF-Datei zusammen** und schicken Sie diese im **Anhang der E-Mail** mit.

Hier finden Sie ein kostenloses Programm ⇒ „PDF Creator“

- **Online**: Große Firmen haben ein eigenes Bewerberportal. Sie müssen sich mit Ihrer E-Mail Adresse registrieren und Ihre Bewerbung dort hochladen.

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden

Allgemeine Informationen zum Bewerben aber auch über Berufe finden Sie auf der Seite Planet Beruf

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter Bewerbung.net, StepStone und Bewerbung2go können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: Bewerbung2go, BewerbungsWissen, Karrierebibel

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Jugendberufshilfe

Stadt Gladbeck
Anstoß – Jugendberufshilfe der Stadt Gladbeck
Goethestr. 50, 45964 Gladbeck

Erreichbarkeit:
Montag und Mittwoch: 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 13:00 Uhr

Herr Winter und Frau Springenberg

02043/3198400

anstoss@stadt-gladbeck.de

www.anstoss-in-gladbeck.de

Die Homepage der **Jugendberufshilfe Gladbeck** bietet dir viele **Informationen rund um das Thema Bewerbung**. Mit dem **BewerbungsCheck** kannst du deine Bewerbungsunterlagen senden und die Jugendberufshilfe gibt dir eine kurze Rückmeldung mit

nützlichen Tipps.

Zusätzlich werden Ausbildungsstellen in Gladbeck und Umgebung angeboten.

Stadt Herten
Jugendberufshilfe JOKER
Gartenstraße 58; 45699 Herten

Erreichbarkeit: Montag – Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Herr Röttger
02366/8897338

joker@herten.de

www.herten.de/wirtschaft/arbeit-beruf/ausbildung-...

Die **Jugendberufshilfe Herten** bietet dir **Beratung und Begleitung im Übergang Schule-Beruf an**. Neben Angeboten zur Berufsorientierung, Schul- und Ausbildungsplatzsuche, unterstützen sie dich auch beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und den Kontakt zu Behörden und Institutionen.

Jugendberufshilfe Dorsten

Du lebst in Dorsten und suchst Rat zur beruflichen Orientierung? Dann bist du bei der Jugendberufshilfe genau richtig. Hier kannst du in Einzelgesprächen deine **berufliche Perspektive erarbeiten.**

Kontakt:

Bismarckstraße 5; 46284 Dorsten

Frau Lissner
02362/664580

0157/36702582

jugendberufshilfe@dorsten.de

Stadt Recklinghausen
Fachstelle Jugendsozialarbeit
Am Neumarkt 19, 45663 Recklinghausen

02361/502266

jugendsozialarbeit@recklinghausen.de

Fachstelle Jugendsozialarbeit

Skillster

Skillster bietet eine **moderne Lösung der Bewerbung**.

Der erste Schritt zur digitalen Bewerbung ist der **Persönlichkeitstest**. Der Test macht Spaß und gibt nach **rund 5 Minuten Auskunft** über die **eigene Persönlichkeit**. Das Wissen dass jeder über sein Testergebnis gewinnt, hilft sich besser kennenzulernen und seine Stärken zu beschreiben.

Damit ist der zweite Schritt auf der Reise zur besseren Bewerbung einfacher. Basierend auf dem Test können die **eigenen Stärken in einem Video präsentiert** werden. Damit es einfacher ist das Video zu machen, gibt es Hilfen, Tutorials und einen eigenen Video-Coach.

Das **Video** kann man **individuell gestalten** - die Übergänge zwischen den Abschnitten oder die Hintergrundmusik wählen.

Wenn das Video fertig ist, kann das **Video an Arbeitgeber geschickt** oder auf skillster **von Arbeitgebern gefunden** werden.

www.skillster.net

Vorstellungsgespräch

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Berufliche Annerkennung

Berufliche Anerkennungen sind in Deutschland in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Sie sind abhängig von:

- Beruf (reglementiert oder nicht)
- Nationalität
- EU-Status
- Aufenthaltsstatus oder Ausländerstatus.

Es gibt in Deutschland ungefähr **60 reglementierte Berufe.** Für diese Berufe sind neben einer **bestimmten Berufsqualifikation** häufig **weitere Voraussetzungen** für die Berufszulassung notwendig.

Das sind Beispiele für reglementierte Berufe:

- Medizinberufe
- Rechtsberufe

- das Lehramt in Schulen
- Berufe im öffentlichen Dienst

Die **meisten Berufe** sind jedoch **nicht regelementiert**, so dass man darin **uneingeschränkt arbeiten** kann, sofern man einen Arbeitgeber findet. Die meisten akademischen Berufe gehören dazu. Man darf dann auch seinen akademischen Titel tragen. Alle, die einen **beruflichen ausländischen Abschluss** nachweisen können, können auch die **Anerkennung dafür beantragen**. Dabei wird von den **Kammern** die **Gleichwertigkeit geprüft.**

Weitere **Informationen** zum **Thema Anerkennung** finden Sie **hier**.

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)?

Eine gute Alternative zu einem Praktikum bietet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Wenn Sie **die Schulpflicht erfüllt haben und jünger als 27 Jahre alt** sind, können Sie ein FSJ absolvieren. Hierbei können Sie an einer sozialen oder kulturellen Einrichtung wertvolle Erfahrungen sammeln.

Wo kann ich ein FSJ machen?

- Medizinisch-pflegerische Aufgaben
  (insbesondere im Krankenhaus, in der Altenpflege, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)
- Erzieherisch-pädagogische Aufgaben
  (insbesondere im Kindergarten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Kirchengemeinden)
- Verwaltungsaufgaben und Büroaufgaben
  (insbesondere in Kirchengemeinden, Kultureinrichtungen, Jugendarbeit)
- Hauswirtschaftliche und hausmeisterliche Aufgaben
  (in allen sozialen Einrichtungen möglich, wie in Einrichtungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung)

Wo finde ich Angebote?
Hier finden Sie weitere Informationen und eine Liste mit anerkannten Trägern die ein Freiwilliges Soziales Jahr anbieten.

Damit Sie einen Platz in Ihrem gewünschten Einsatzbereich für ein soziales Jahr finden, sollten Sie sich **frühzeitig für ein FSJ bewerben**. Am besten ein halbes Jahr im Voraus. Manchmal ist es auch möglich, dass Sie kurzfristig innerhalb von vier Wochen ein FSJ beginnen können.

Welche Leistungen wirst du bekommen?

- Du bekommst Taschengeld pro Monat.
- Du bekommst Verpflegungsgeld pro Monat
- Gegebenenfalls kann dir eine Unterkunft (ein möbliertes Zimmer) zur Verfügung gestellt werden

- Du hast mindestens 26 Tage Urlaub, wenn dein Freiwilligendienst 12 Monate dauert
- Du bist im Fall von Krankheit, Unfall und Schäden gegenüber Dritten versichert
- Die Kosten für die Hinfahrten und Rückfahrten zu den Seminaren werden dir erstattet
- Unter bestimmten Bedingungen können wir dir finanzielle Unterstützung für einen Sprachkurs anbieten
- Deine Anreise zur Einsatzstelle und deine Abreise nach dem Freiwilligendienst musst du selbst organisieren und bezahlen. Auch die Fahrtkosten für tägliche Fahrten zur Einsatzstelle können wir dir nicht erstatten.

Bekomme ich ein Zeugnis?
Am Ende deines Freiwilligendienstes erhalten Sie ein **Zeugnis** über die Tätigkeit in der Einsatzstelle. Außerdem bekommen Sie ein **Zertifikat** über die Bildungstage.

Welche Vorteile hat ein FSJ?

- Sozial engagieren und Gutes tun
- Persönlich weiterentwickeln, den eigenen Horizont erweitern und Neues erleben
- Beruflich orientieren im FSJ – nicht nur im sozialen Bereich
- Praktische Erfahrungen sammeln
- FSJ für Fachhochschule, Vorpraktikum, Anerkennungsjahr anrechnen lassen
- Auszeit nehmen und mehr Zeit gewinnen

💡Achtung: Ein FSJ muss von der Ausländerbehörde genehmigt werden, wenn keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis vorliegt.

BufDi – Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst)

Was ist ein Bundesfreiwilligendienst (BufDi)?

Asylbewerber und **anerkannte Flüchtlinge** können eine Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst aufnehmen. **Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben**, arbeiten für 6 - 24 Monate in einer sozialen oder kulturellen Einrichtung. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein **Angebot an Frauen und Männer jeden Alters**, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivilschutz und Katastrophenschutz.

Welche Vorteile hat ein BufDi?

- Praktische Erfahrungen und Kenntnisse sammeln
- erste Einblicke in die Berufswelt erhalten
- von reichhaltiger Lebenserfahrung älterer Menschen lernen
- und viele mehr!

Wo kann ich einen BufDi machen?

- Gesundheitspflege
- Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen

- Integration
- Kinderhilfe und Jugendhilfe, Jugendbildung, Jugendarbeit
- Kultur, Denkmalpflege, Erwachsenenbildung
- Seniorenhilfe
- Sport
- Umweltschutz und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit
- Wohlfahrtspflege
- Zivilschutz und Katastrophenschutz

Am Ende bekommen Sie auch ein **Zeugnis**.

Achtung: Auch ein BufDi muss von der Ausländerbehörde genehmigt werden.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst.

Jobcenter oder Agentur für Arbeit ?

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II) (Bürgergeld) erfolgt im Jobcenter.

Das Jobcenter Recklinghausen ist zuständig für anerkannte Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge im Kreis Recklinghausen.

Dort werden sämtliche **Leistungen**, wie:

- die Regelleistung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- die Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- die Kosten der Unterkunft und Heizung und der Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung bearbeitet.

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kunden mit dem **Ziel, eine Beschäftigung aufzunehmen** und damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Verschiedene **Qualifizierungen** wie zum Beispiel:

- berufliche Weiterbildungen
- Umschulungen
- Arbeitsgelegenheiten
- sowie Leistungen für Arbeitgeber stehen dafür zur Verfügung.

Kontakt:

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Jobcenter

Agentur für Arbeit Kreis Recklinghausen

Die Agentur für Arbeit (SGB III) ist zuständig für Asylbewerber und Personen mit Duldung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Arbeitsvermittlung
Sie suchen eine Arbeit oder wollen sich beruflich weiterbilden? Diese und viele weitere Fragen können Sie mit der Arbeitsvermittlung besprechen.

Weitere Informationen

- Vermittlung einer Arbeitsstelle
- Beratungen rund um die Arbeitsaufnahme
- Beratungen rund um die berufliche Weiterbildung
- Informationen zur Arbeitssuche und Stellensuche
- In einem persönlichen Gespräch lassen sich viele Ihrer Fragen klären, vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin, gerne auch telefonisch.

Berufsberatung (Berufsberatung)

Die Berufsberatung unterstützt Sie bei Ihrer Studien und Berufswahl, während der Ausbildung und am Anfang des Erwerbslebens.

In einem persönlichen Beratungsgespräch können Sie wichtige Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft klären.

Beraten lassen können sich:

- Schülerinnen und Schüler
- Auszubildende
- Studierende sowie
- Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen.

Außerdem alle, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen.

Die Berufsberatung hilft Ihnen zum Beispiel dabei:

- einen passenden Beruf oder ein passendes Studium zu finden
- Fragen zu den Inhalten einer Ausbildung oder eines Studiums zu klären
- einen Ausbildungsplatz zu finden und sich zu bewerben
- Alternativen zu entwickeln, wenn es mit dem Wunschberuf nicht klappt
- Fördermöglichkeiten zu nutzen
- Informationen zum Ausbildungsmarkt oder Arbeitsmarkt zu erhalten.

Weitere Informationen

Agentur für Arbeit

Kontakt in den Städten

- Castrop- Rauxel
- Datteln
- Dorsten
- Gladbeck
- Herten
- Marl
- Recklinghausen

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

Arbeitszeit

Wie lange darf ich arbeiten?
Mehr als 8 Stunden am Tag darf nicht gearbeitet werden laut Arbeitszeitgesetz.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten wurden.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

Überstunden

Überstunden dürfen nur dann von Ihnen verlangt werden, wenn es im Vertrag geregelt ist.

Überstunden müssen auch bezahlt werden.

Statt einer Bezahlung gibt es auch den Freizeitausgleich. Das muss vertraglich geregelt sein oder Sie als Arbeitnehmer müssen damit einverstanden sein.

Wichtig: Dokumentieren Sie immer täglich Ihre Arbeitszeiten! So können Sie immer beweisen, wie viele Überstunden Sie gemacht haben.

Urlaub

Sie haben im Jahr mindestens 24 Werktage Urlaub. Werktage sind von Montag bis Samstag. Wenn Sie weniger als 6 Tage die Woche arbeiten, muss der Urlaub gekürzt werden.

Das heißt:

- 5 Tage pro Woche: 20 Tage Urlaub
- 4 Tage pro Woche: 16 Tage Urlaub
- 3 Tage pro Woche: 12 Tage Urlaub

Tarifvertraglich sind aber meist höhere Urlaubsansprüche vereinbart.

Krankheit

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie dort anrufen und sich krankmelden. In der Regel muss Ihr Arzt oder Ärztin bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (=Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – AU).

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder dem Sprachkursanbieter nach, wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.

Bei Krankheit bekommen Sie 6 Wochen lang Gehalt/Lohn.

Ab der 7. Woche bekommen Sie Krankengeld von der Krankenkasse, das sind 70%.

Beachten: Krankheit ist kein Kündigungsschutz!

Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie einen sogenannten Durchgangsarzt aufsuchen.

Durchgangsärzte finden Sie auf der Webseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Kündigung

Wenn Sie als Arbeitnehmer kündigen möchten, müssen Sie die Kündigung schriftlich, am besten per Post, an Ihren Arbeitgeber verschicken.

Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber oder Arbeitgeberin gekündigt wurden und dagegen klagen möchten, haben Sie nur 3 Wochen Zeit. Sie müssen eine Klage mithilfe eines Rechtsanwaltes einreichen oder/und bei der Rechtsantragsstelle im Arbeitsgericht.

Die Kündigungsfrist für Arbeitgeber beträgt normalerweise 4 Wochen zum Ende eines Monats.

Die Frist für Arbeitnehmer richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Zum Beispiel bei 5 Jahren - 2 Monate Kündigungsfrist

Probezeit maximal 6 Monate - 2 Wochen Kündigungsfrist

Minijob

Minijob (geringfügige Beschäftigung)

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 Euro. Es müssen vom Arbeitnehmer keine Beiträge an Sozialversicherungen gezahlt werden. Sie können sich auch von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag befreien lassen.

Mit einem Minijob erwerben Sie nur sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung kümmern. Lassen Sie sich dazu am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

Weitere Hinweise finden Sie hier.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag
Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitergeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag
Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob
Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim Bundeszentralamt für Steuern.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Mindestlohn

Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen **gesetzlichen Mindestlohn**.

Das Gehalt darf **nicht niedriger** sein als der **Mindestlohn**.

Der **Mindestlohn gilt nicht** für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung

- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose, während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- Praktikanten und Praktikantinnen in schulischen oder studienbezogenen Praktika oder Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten
- ehrenamtliche Tätigkeiten
- Selbstständige

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. In diesem Fall haben die Fachkräfte eine berufliche Ausbildung. Sie haben keinen akademischen Abschluss. Für diese Menschen gibt es bereits Regeln für die Einwanderung nach Deutschland.

🌐Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite Make it in Germany

🌐Hier können Sie auch einen Schnelltest (Schnelltest) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:

Arbeitgeber können ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW (ZFE NRW) mit Sitz in Köln (bei der Bezirksregierung) beantragen.

Alle Anträge können vom Arbeitgeber online gestellt werden. Die ZFE NRW arbeitet rein digital. Hier ist der Link für den Antrag: www.antrag-zfe.nrw.de/lip

Das ganze Verfahren besteht aus mehreren Schritte:

1. Zur Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens benötigt der Arbeitgeber in erster Linie eine **Vollmacht** von der Fachkraft

2.Im nächsten Schritt wird eine **Vereinbarung** zur Durchführung des Verfahrens mit der ZFE NRW abgeschlossen. Es wird eine **Gebühr** für das Verfahren erhoben.

Zur Antragsgebühr kommen noch Kosten für das Visumverfahren dazu.

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

- Gültiger Ausweis mit Lichtbild von Klienten in Farbkopie
- Rechtsgültiger Arbeitsvertrag/Ausbildungsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot
- Qualifikationsnachweise (übersetzt und beglaubigt)

3. Die ZFE wird die Dokumente zu den **zuständigen Stellen** weiterleiten - zum Beispiel Qualifikationsnachweise, Zeugnisse an die Anerkennungsstelle für die Feststellung der

Gleichwertigkeit.

4. Die **Vorabzustimmung** zur Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit wird von der ZFE eingeholt. Dafür muss der Arbeitgeber das Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ ausgefüllt einreichen

5. Wenn die **Zustimmung vorliegt**, wird die Botschaft im Heimatland von der ZFE darüber informiert.

Wenn **keine Zustimmung** von der Bundesagentur für Arbeit erteilt wurde, weil zum Beispiel die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, wird das beschleunigte Fachkräfteverfahren automatisch beendet und die Gebühr in Höhe von 411 Euro wird nicht erstattet.

6. Wenn die Vorabzustimmung aber vorliegt, muss diese im Original an die Fachkraft weitergeleitet werden

7. Die Fachkraft gibt bei der Terminbuchung zur Visumbeantragung bei der zuständigen Auslandvertretung an, dass eine Vorabzustimmung vorliegt.

8. Die Auslandsvertretung vergibt binnen 3 Wochen einen Termin zur Visumbeantragung

9. Die Botschaft erteilt das Visum zur Einreise

Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Es ist empfehlenswert bevor der Antrag gestellt wird, sich mit der ZFE telefonisch in Verbindung zu setzen.

📞(Hotline): 0221/1474777

Wenn Sie Beratung zum Beschleugnigten Fachkräfteverfahren im Kreis Lippe benötigen, das Arbeitgeberservice (Arbeitgeberservice) der Agentur für Arbeit hilft Ihnen gerne.

Agentur für Arbeit Kreis Recklinghausen

💡Weitere wertvolle Informationen finden Sie unter Make it in Germany!

Für Fachkräfte

💡**Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

💡Weitere wertvolle Informationen finden Sie hier: Make it in Germany

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:
Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Möglichkeiten der Beschäftigung:
Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.
Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:
Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein. Sie müssen nicht mehr nur in Berufen arbeiten, in denen Arbeitnehmende fehlen.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:
Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:
Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:
Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

💡 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Selbstständigkeit

Kann ich mich in Deutschland selbstständig machen?

Nicht jeder darf in Deutschland eine eigene Firma gründen oder für sich alleine arbeiten.

Das BAMF bearbeitet Ihren Antrag auf Asyl noch? Oder hat das BAMF Ihren Antrag abgelehnt? Sie sind geduldet? Dann ist die selbstständige Arbeit für Sie **verboten**.

Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann dürfen Sie in Deutschland selbstständig arbeiten.

Hier finden Sie Links mit weiteren Informationen

- Online-Leitfaden „GründerZeiten“ (2 Sprachen – deutsch und arabisch)
- Portal für Gründer (5 Sprachen – deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- Homepage der IQ-Fachstelle (14 Sprachen – deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, paschto, bosnisch, russisch, chinesisch, ukrainisch, türkisch, tigrinya, vietnamesisch, arabisch)

Anerkennung von Abschlüssen

Anerkennung von Abschlüssen

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig:

- Man bekommt sie in der Schule, im Studium und im Beruf.

- Mit Zeugnissen weist man nach, was man schon gelernt und geleistet hat
- Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden.

Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen.

Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind.

Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt.

Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

- Hier finden Sie Informationen zur Anerkennung von Zeugnissen
- Hier finden Sie Informationen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Hier finden Sie Informationen zur Anerkennung von Studienabschlüssen

Hier finden Sie **allgemeine Informationen** zur **Anerkennung von Abschlüssen.**

Wer für die **Anerkennung** Ihres Berufes **zuständig** ist, erfahren Sie im Internet. (diese Informationen sind in 11 Sprachen verfügbar) oder unter 030/18151111.

Zum Nachweis Ihrer Qualifikation sind Unterlagen erforderlich. Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, erhalten Sie einen „Anerkennungsbescheid“.

Dokumente

Folgende Dokumente sollten Sie für die Beratung schon haben:

- Zeugnisse (mit Übersetzungen, wenn Sie diese bereits haben). Informationen zu Übersetzungsbüros ⇒ hier
- Lebenslauf
- Briefe und Bescheide von Behörden, falls Sie schon eine Anerkennung versucht haben
- Zeugnisse von Ihren Jobs in der Vergangenheit
- Ausweis oder Pass oder Aufenthaltspapier

Was muss ich tun für eine Anerkennung?

1. Lassen Sie sich vom **IQ Netzwerk beraten**, ob eine **Übersetzung** und **Anerkennung notwendig** ist.

IQ Netzwerk NRW:

bz Bildungszentrum des Handels gGmbH

Wickingplatz 2 - 4, 45657 Recklinghausen

http://www.bzdh.de/

02361/4806155

iq-beratung@bzdh.de

Frau Böker, Frau Heuser, Helga Hollstein

Deutsch und Englisch

2. Suchen Sie einen **Übersetzer**. Die Übersetzung muss von einem professionellen Übersetzer gemacht werden.

Eine Übersicht der in Deutschland zugelassenen Dolmetscher finden Sie hier.

3. Danach brauchen Sie eine **amtliche Beglaubigung** Ihres **Zeugnisses**. Diese Stellen können das machen: öffentliche Behörden, zum Beispiel Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltung, Bürgermeister und Notare.

4. Als letzten Schritt müssen Sie einen Antrag stellen und die Unterlagen einzureichen:

- Kopie vom Pass mit Aufenthaltstitel
- Lebenslauf
- Ausländisches Zeugnis und übersetztes Zeugnis

Beratungsstellen Anerkennung von Abschlüssen

Allgemeine Informationen über Anerkennung ausländischer Berufe

Sie möchten prüfen, ob und wie Ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt werden kann? Hier erhalten Sie telefonische Erstberatung und Informationen zu dem Thema.

Infoportale zu ausländischen Abschlüssen

Hier können Sie selbst gucken, wie Ihr Abschluss in Deutschland bewertet wird. Wenn Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen möchten, müssen Sie trotzdem eine formale Anerkennung durchführen lassen. Wenden Sie sich dazu am besten an die Beratungsstelle.

Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen
Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen
Anerkennung in Deutschland

Weitere Informationsportale zur Anerkennung

- Anabin
- Arbeitsagentung
- Netzwerk IQ
- Bezirksregierung Arnsberg